

Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Zierzow

Bekanntmachung der Einziehung eines Teiles des Weges Nr. 002
(Lerchenweg) in der Gemarkung Zierzow

Die Gemeinde Zierzow hat mit Beschluss Nr.: GV-71 009/2019 vom 28.01.2019 die Einziehung **eines Teiles** des Weges Nr. 002 (Lerchenweg) beschlossen und wird die betreffende Einziehung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Straßen und Tiefbau beantragen.
(Festlegung der Lage der betr. Wegefläche – siehe beiliegendem Lageplan mit Kennzeichnung)

Begründung:

Der Weg Nr. 002 (Lerchenweg), geführt im Straßen- und Wegeverzeichnis der Gemeinde Zierzow, ist als sonstige öffentliche Straße (Anliegerweg) ausgewiesen. Der, zur Einziehung beantragte Teil des Weges (siehe Lageplan), wird seit Jahren nicht mehr als öffentlicher Weg genutzt.

In der Örtlichkeit erfolgt eine ausschließliche private Nutzung.

Die Unterlagen der Einziehung liegen

vom 01.04.2019

bis 02.05.2019

im Amt Grabow, Bauamt, Berliner Straße 8 a, 19300 zu den Sprechzeiten

Montags von 9.00 Uhr bis 12 Uhr
Dienstags von 9.00 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitags von 9.00 Uhr bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zur beantragten Einziehung schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zierzow, den 13.03. 2019


.....
C. Wiedow
-Die Bürgermeisterin-



Auszug aus dem Straßen- und
Wegverzeichnis der Gemeinde
Zierow

↳ Anlage zur Beschlussfassung
vom 28.01.2019

Besdl.- Nr.: GV 71-009/2019

(Zierow Flur 1)

Maßstab ca. 1:4000

